



Ausführungsbestimmung für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)

Ausgabe 2020 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.05 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300; Reg-Nr. 4.04.4605).
- 1.2. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV Reg-Nr. 1.10.4020).
Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Termine

Jahr 2020

Meldeschluss	07.06.2020	(18:00 Uhr)
1. Hauptrunde	16.06. – 20.06.2020	
2. Hauptrunde	23.06. – 27.06.2020	
3. Hauptrunde	30.06. – 04.07.2020	
Final alle Felder	29.08.2020	

3. Administratives

- 3.1. Die Standblätter für die Hauptrunden werden den teilnahmeberechtigten Gruppen durch die Meldezentrale SGM-G300 an den bezeichneten Gruppenchef zugestellt.
- 3.2. Die Zustellung mittels Briefpostaufgabe erfolgt am Montag per A-Post

4. Ablauf und Kontrolle der Wettkämpfe

- 4.1. Es darf nur auf Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden. Die elektronischen Anlagen sind so einzustellen, dass die entsprechenden Stichnummern und Schiesszeiten auf dem Einzelstandblatt aufgedruckt werden.
- 4.2. Der Wettkampf muss mit Ordonanzmunition GP 11 oder GP 90 geschossen werden. Die Verwendung von Matchmunition oder sonstiger privater Munition ist verboten.
- 4.3. Die KSV bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur. Dieser darf in keiner Form dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss ein Vertrauensmann und lizenziertes erfahrener Schütze sein.
Der RL SGM-G300 ist berechtigt zusätzliche Kontrolleure einzusetzen.
- 4.4. Gruppenchef und Kontrolleur nehmen vor dem Wettkampf miteinander Verbindung auf und legen den genauen Zeitpunkt desselben fest. Gemäss Reglement SGM-G300 muss

der Wettkampf in der Zeit von Dienstag 12:00 Uhr bis Samstag 19:00 Uhr stattfinden und innert drei Stunden ohne Unterbruch geschossen werden. Mit dem Wettkampf darf erst nach Erhalt der Wettkampfunterlagen begonnen werden.

- 4.5. Die Standblätter (Gruppen- und Einzelstandblätter) sind vor dem Wettkampf korrekt, leserlich und vollständig auszufüllen, insbesondere ist überall die Lizenznummer und das Sportgerät der Schützen einzusetzen.
- 4.6. Vor Erscheinen des zuständigen Kontrolleurs darf der Wettkampf nicht begonnen werden. Dieser prüft, ob die Standblätter vollständig und korrekt ausgefüllt sind (Lizenznummer, Sportgerät). Er überzeugt sich, ob wirklich die darauf verzeichneten Schützen schießen. Er trägt seine Lizenznummer, Adresse und Handy-Nummer auf dem Gruppenstandblatt ein.
- 4.7. Nach Beginn des Wettkampfes dürfen an der Zusammenstellung der Gruppe keine personellen Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 4.8. Der Kontrolleur befindet sich während des gesamten Wettkampfes im Schützenstand und überwacht diesen, die Schützen sowie die Warner.
- 4.9. Das Einzelstandblatt ist durch den Schützen zu unterzeichnen. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterzeichnen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen sowohl Kontrolleur, Gruppenchef sowie die Schützen die korrekte Abwicklung des Wettkampfes. Massgebend sind allein die unterzeichneten Einzelstandblätter.
- 4.10. Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Nichtbefolgen der Anordnungen des Kontrolleurs kann mit Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden.

5. Meldewesen

- 5.1. Die Resultate sind gemäss separatem Anweisungsblatt bis spätestens Samstagabend 19:30 Uhr in Internet selbst zu erfassen. Gleichzeitig ist das Gruppenstandblatt sowie alle Einzelstandblätter bei der Resultaterfassung, gruppiert oder einzeln, einzufügen. Bei Problemen oder Notfällen ist der RL SGM-G300 unter Tel. 079 303 44 25 erreichbar.
- 5.2. Gruppen deren Resultate und Standblätter nicht bis Samstag 19:30 Uhr im Internet erfasst sind, werden disqualifiziert.
- 5.3. Die Originale der Einzel- und Gruppenstandblätter sind für allfällige Nachkontrollen ein Jahr beim betreffenden Verein aufzubewahren.
Sämtliche finalberechtigten Gruppen haben ihre Gruppen- und Einzelstandblätter aus allen drei Hauptrunden bis zu 14.07.2020 zwecks Kontrolle an die Meldezentrale SGM-G300 zu senden: **Hubert Müller, Obergutstrasse 8, 8273 Triboltingen**
Die Rückgabe der Unterlagen erfolgt am Finaltag.
- 5.4. Resultatmeldungen per Telefon oder per E-Mail, sowie Rückfragen der Wettkampfteilnehmer sind ausgeschlossen.

6. Ranglisten

- 6.1. Eine provisorische Rangliste wird am Samstag ab 20:30 Uhr auf der Webseite SSV "www.swissshooting.ch" unter Resultate/Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m veröffentlicht.

- 6.2. Beschwerden gegen die provisorische Rangliste können bis Sonntag 10:00 Uhr per Mail an den RL SGM-G300 "hubert.mueller@swissshooting.ch" eingereicht werden. Diese werden durch den RL umgehend behandelt und beantwortet.
- 6.3. Die definitive Rangliste wird am Sonntag, ca. 12:00 Uhr auf der Website des SSV "ww.swissshooting.ch" unter Resultate/Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m veröffentlicht.

7. Auszeichnungen

- 7.1. Für die Auszeichnungsberechtigung wird eine Rangliste aller in den Hauptrunden teilnehmenden Gruppen erstellt. Massgeben für die Rangierung ist das Resultat des Ausscheidens.
- 7.2. Die ersten 25 Prozent pro Feld aller teilnehmenden Gruppen erhalten 5 Kranzabzeichen. Gleiche Resultate berechtigen zu gleicher Auszeichnung.
Pro Gruppe können max. zwei zusätzlichen Kranzabzeichen erworben werden.
- 7.3. Die mit dem höchsten Resultat ausgeschiedene Gruppe je Feld wird an den Final eingeladen und erhält eine Spezialauszeichnung, sowie ihre Auszeichnungen am Finalstandort. Bei Resultatgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.
- 7.4. Die auszeichnungsberechtigten Gruppen erhalten ihre erzielten und nachbestellten Auszeichnungen innert zwei Monaten nach dem Final an den gemeldeten Gruppenchef per Post zugestellt.

8. Finanzielles

- 8.1. Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr für die Hauptrunde beträgt Fr. 100.00 pro Gruppe.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Munition nicht enthalten.
Das Inkasso erfolgt über die KSV aufgrund der Rechnungstellung durch die Geschäftsstelle des SSV.
- 8.2. Auszeichnungen (Kranzabzeichen)
Für die fünf erzielten Auszeichnungen wird keine Gebühr erhoben.
Zusätzlich bestellte Auszeichnungen (max. 2) à Fr. 25.00 müssen im Voraus bis spätestens Ende August auf das von der Meldezentrale angegebene Konto des SSV einbezahlt werden.

9. Besonderes

- 9.1. Bei Problemen, Notfällen oder anderen Fragen ist der Ressortleiter SGM-G300 unter Telefon 079 303 44 25 erreichbar.
- 9.2. Gegen Beschwerdeentscheide des RL SGM-G300 kann beim Abteilungsleiter Gewehr 300m, E-Mail: walter.braendli@swissshooting.ch, innert drei Tagen Protest eingelegt werden. Die Gebühr von Fr. 50.00 ist auf das Postcheckkonto 60-8-3, CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Lidostrasse 6, 6006 Luzern, zu überweisen. Dem Protest ist eine Kopie der Einzahlung beizulegen.
- 9.3. Ein solcher Protest hat, aus wettkampfororganisatorischen Gründen (Tatsachenentscheid), auf den weiteren Verlauf des Wettkampfes keinen Einfluss.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für die Hauptrunden der Saison 2019,
- wurde von der Abteilung Gewehr 300m am 1. November 2019 genehmigt,
- treten per 01.01.2020 in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Walter Brändli
Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Hubert Müller
Ressortleiter
SGM-G300